

Mitgliedsbeiträge
Faire Arbeit e.V.

Personenkreis	Beitrag monatlich	Fälligkeit bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung	Bemerkungen
<p>- ausschließlich Mini-Jobber/innen (450 Euro Job)/ kurzfristige Beschäftigung,</p> <p>- Praktikanten</p>	2,50 Euro/ monatlich	am 01. der Monate Januar, Mai, September, im Voraus	
<p>- Teilzeitbeschäftigte,</p> <p>- Zeitarbeitnehmer/innen (AÜG),</p> <p>- Arbeitnehmer/innen im Niedriglohnbereich (unter 2.350 Euro/brutto) oder</p> <p>- ausschließlich mit Mindestlohn,</p> <p>- arbeitnehmerähnliche Personen,</p> <p>- Arbeit auf Abruf</p> <p>- Selbstständige, deren Bezüge nicht das Vierfache bzw. Fünffache des Regelsatzes des SGB 12 gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 AO übersteigt*</p>	5 Euro/ monatlich	am 01. der Monate Januar, April, Juli, Oktober, im Voraus	
Befristet Beschäftigte mit einer Stundenwoche von <i>über</i> 35 Stunden, die nicht in den Niedriglohnbereich fallen	10 Euro/ monatlich	am 01. eines Monats im Voraus	
Juristische Personen , die ausschließlich die Vereinsarbeit fördern möchten	Mindestens 25 Euro/ monatlich, ansonsten frei wählbarer Betrag	am 01. eines Monats im Voraus	
Natürliche Personen , die ausschließlich die Vereinsarbeit fördern möchten	Mindestens 10 Euro/ monatlich, ansonsten frei wählbarer Betrag	am 01. eines Monats im Voraus	

Mitgliedsbeiträge sind jeweils am Monatsanfang im Voraus fällig. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, entnehmen Sie die Fälligkeit bitte aus der entsprechenden Spalte.

Wuppertal, 07.06.2017

S. Abbas (Vorstand)

gesetzlicher Vertreter *Faire Arbeit e.V.*

* Es tut uns sehr leid, aber wir sind vom Finanzamt Wuppertal angehalten dies auch zu überprüfen. Wir beraten Sie gerne, ob Sie unter diese Grenze fallen (könnten):

Die Höhe des Regelsatzes 2018 betrug bei Alleinstehenden 416 Euro/monatlich; bei Ehegatten, Lebenspartner oder in eheähnlicher/ lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft mit einem Partner lebenden, 374 Euro.

Demnach betragen die Grenzen:

1) Bei Alleinstehenden ohne oder mit Kind: 2.080 Euro/Monat (Fünffache d. Regelsatzes)

2) Bei mit einem Erwachsenen zusammenlebend: 2.992 Euro/Monat, wobei die Bezüge des anderen Erwachsenen mit berücksichtigt werden